

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan (BP) Nr. 6142 – An der Wallburg – Bekanntmachung der Beschlüsse zur Aufstellung und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 die folgenden Beschlüsse gefasst:

I. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für ein Gebiet zwischen dem Refrather Friedhof und den Wohngrundstücken An der Wallburg 9 – 15 sowie östlich der katholischen Kirche St. Johann Baptist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den

Bebauungsplan Nr. 6142 – An der Wallburg –

im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) aufzustellen. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist der Anlage 1 zu entnehmen.

II. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den

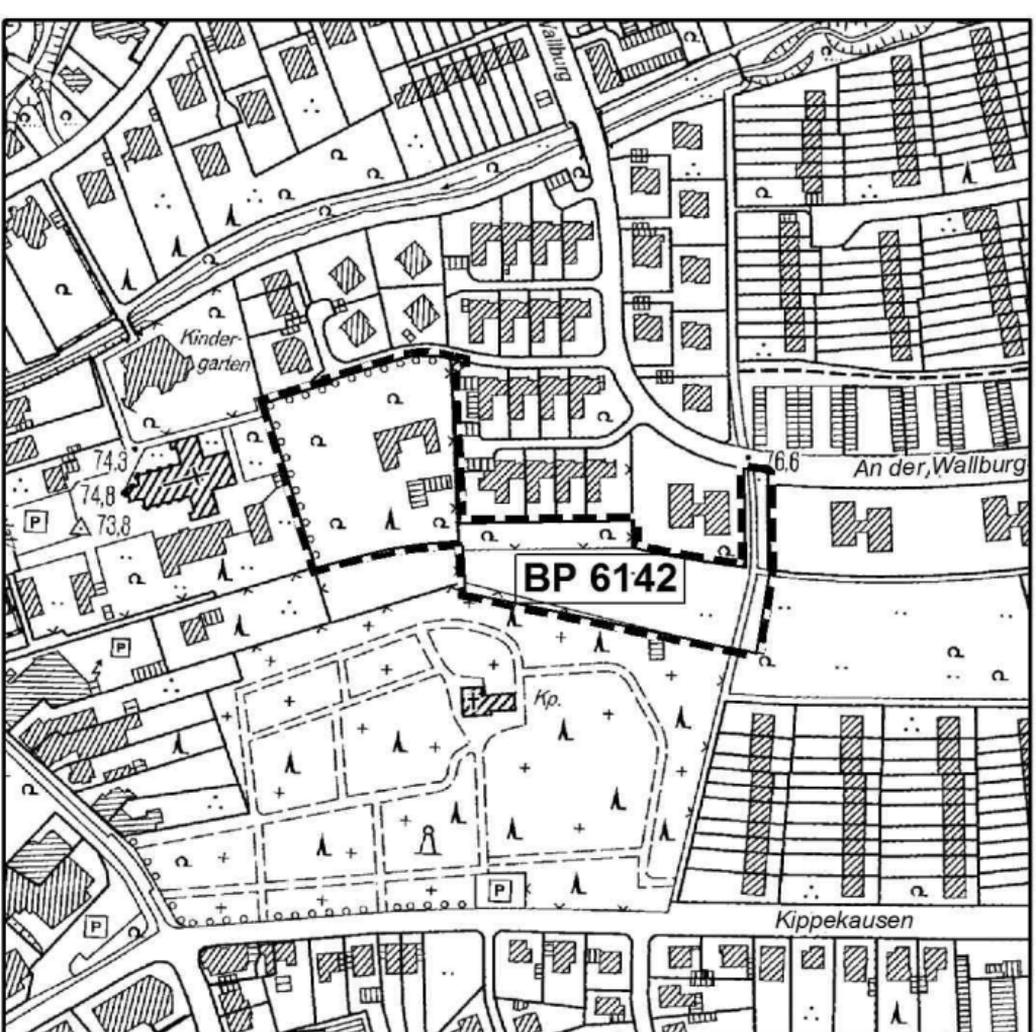
Bebauungsplan Nr. 6142 – An der Wallburg –

die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mittels Aushang durchzuführen.

Es ist beabsichtigt, in fußläufiger Entfernung zum Geschäftszentrum von Refrath die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung aus Doppelhäusern und einem Mehrgenerationenhaus zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 1,3 ha und besteht im Wesentlichen aus einem Grundstück östlich der Kirche St. Johann Baptist (Flurstück 31, Flur 14, Gemarkung Refrath) und einem noch unbebauten Grundstück zwischen den Wohnhäusern An der Wallburg 9 – 15 und dem städtischen Friedhof Refrath (Flurstück 1134, Flur 25, Gemarkung Refrath).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



© Copyright: Rheinisch-Bergischer Kreis – Katasteramt –

Bekanntmachungsanordnung

Die Beschlüsse des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses über den vorstehenden Bebauungsplan werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 6142 – An der Wallburg – wurde ein Vorentwurf erarbeitet, den die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch interessierten Bürgern vorstellen und mit ihnen erörtern möchte.

Der Vorentwurf wird

vom 19.06. bis 14.07.2017

beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach ausgehängt.

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während des Aushangs kann sich jedermann schriftlich oder zu Protokoll zu den Planungsabsichten äußern. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach.

Hinweis

Der Beschluss zur Aufstellung von Bebauungsplänen bietet die Möglichkeit, Entscheidungen über Vorhaben im Bereich des aufzustellenden Planes für die Dauer von zwölf Monaten zurückzustellen (§ 15 BauGB) bzw. für den gesamten Bereich oder für einen Teil davon eine Veränderungssperre zu erlassen (§ 14 BauGB).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.